

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 31 (2011)
Heft: 61

Artikel: Gewalt gegen Frauen : (noch) ein Politikum in der Schweiz?
Autor: Goll, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt gegen Frauen

(Noch) ein Politikum in der Schweiz?*

Um gleich die Frage der Tagung zu beantworten: Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein Politikum in der Schweiz. Genauer gesagt: Gewalt gegen Frauen muss (!) ein Politikum bleiben. Was heisst das? Die institutionelle Politik und die (mediale) Öffentlichkeit darf sich nie damit abfinden, dass Gewalt im familiären und sozialen Nahraum einfach normal, alltägliche Realität sei und dass heute davon ausgegangen werden könne, die „Institution Frauenhaus“ biete davor genügend Schutz. Die Notwendigkeit der Existenz von Frauenhäusern wird zwar heute kaum mehr in Frage gestellt, gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass deren Arbeit auf eine blosser Verwaltung des Gewaltproblems und der Betroffenen reduziert wird. Wenn es jedoch um die Finanzierung geht, dann herrscht diese Selbstverständlichkeit nicht mehr vor: Noch immer muss sich jedes einzelne Frauenhaus mit sehr viel Aufwand um die Finanzbeschaffung bemühen, damit Betrieb und Tätigkeit aufrechterhalten werden können. Und wenn es darum geht, die Ursachen häuslicher Gewalt zu bekämpfen (vgl. Literatur), also geschlechtshierarchische Machtverhältnisse zu verändern, Frauenrechte durchzusetzen und Gleichstellung im gelebten Alltag einzufordern, dann sind wir auch in der Schweiz oft noch Meilensteine von unserem Ziel einer menschengerechten, gewaltlosen Gesellschaft entfernt.

Gesellschaftliche Veränderungen sind nur durch ein gemeinsames politisches Bewusstsein und Handeln zu bewerkstelligen. Politik kann jedoch nicht einfach an PolitikerInnen delegiert werden. Ohne soziale Bewegungen, ohne Frauenbewegung, ohne zivilgesellschaftliche Organisationen bewegt sich in der institutionellen Politik – konkret im Parlament – rein gar nichts. Ohne Druck von „ausser“ wären weder der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (1981) noch das Neue Eherecht (1988), das Neue Bürgerrechtsgesetz (1992), das Gleichstellungsgesetz (1996), die 10. AHV-Revision (1997), das Neue Scheidungsrecht (2000), die Offizialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft (2004), die Mutterschaftsversicherung (2005), die Familienzulagen (2007), der zivilrechtliche Schutz vor Gewalt, Drohungen und Nachstellung (2007) oder das Opferhilfegesetz (2007) auf Bundesebene durchgesetzt worden. Auf nationaler Gesetzesebene haben wir Frauen sicher einiges erreicht in den vergangenen 30 Jahren. Aber Gesetze sind nicht in Stein gemeisselt. Gesetzliche Instrumente können und müssen auch verbessert werden, ihre Umsetzung muss kritisch begleitet und ihre Anwendung durch weitere konkrete Massnahmen optimiert werden.

Wir alle sind heute hier an dieser Tagung, weil uns dieses Thema stark interessiert, weil wir in diesem Bereich aktiv sind und wissen, dass es auch nach 30-jährigem Bestehen des Frauenhauses Zürich noch vieles zu tun gibt. Ich rufe alle deshalb dazu auf, sich (weiterhin) politisch einzumischen und finde es ganz wichtig, dass wir die künftigen Handlungsstrategien heute miteinander diskutieren. Wer sich politisch, insbesondere frauenpolitisch engagiert, weiss allerdings auch, dass dies in unserem Land einen langen Atem braucht.

Das lässt sich am Beispiel des Engagements für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zeigen. Auf nationaler Gesetzesebene kam es erst nach 14 Jahren Knochenarbeit zu einem Durchbruch, wobei die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser zu diesem Missstand lange vorher begann. 1994 reichte die grüne Nationalrätin Cécile Bühlmann eine Motion ein, die nach anfänglicher Annahme „schubladisiert“ wurde. 1996 reichte ich eine Parlamentarische Initiative ein, die aufgrund eines Schulterschlusses von Nationalrätinnen aus allen Parteien überwiesen wurde. Es folgten aber zahlreiche Verzögerungsverfahren mit dem Hinweis auf eine bevorstehende Totalrevision der Gesetzgebung im Migrationsbereich, bis das Anliegen endlich Eingang in das seit dem 1. Januar 2008 geltende Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) fand.

Obwohl häusliche Gewalt als Kriterium für die Bewilligung des Aufenthaltsrechts von Migrantinnen nun per Gesetz berücksichtigt werden muss, hapert es im kantonalen Vollzug. Dank Interventionen der Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO) bei den ersten beiden gewählten Bundesrätinnen im Eidgenössischen Departement für Justiz und Polizei (EJPD, Eveline Widmer-Schlumpf und seit 2011 Simonetta Sommaruga), die selber am Aufbau von Frauenhäusern beteiligt waren, findet nun regelmässig ein Austausch mit der Vorsteherin des EJPD, dem Bundesamt für Migration und den kantonalen Migrationsämtern statt. Die Kantone wurden mit entsprechenden Weisungen dazu angehalten, eine einheitliche Praxis zu finden. Präzisierungen auf Verordnungsstufe sind im Gange. Zudem soll die kantonale Vollzugspraxis evaluiert werden, wie der Bundesrat mit der Annahme meines Postulates vom 16. Juni 2010 zugesichert hat (http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefts.aspx?gesch_id=20103459). Diesen Vorstoss habe ich in der Herbstsession 2011 zurückgezogen, weil er von der SVP bekämpft wurde. Im Wissen, dass diese Untersuchung bereits eingeleitet ist, wollte ich keine Ablehnung in einem pauschalen Abstimmungsverfahren provozieren.

Dennoch kann der politische Durchbruch hinsichtlich Aufenthaltsrecht als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Dass uns dies gelungen ist, haben wir einem gut funktionierenden Frauennetzwerk zu verdanken. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Parlamentarierinnen, Migrantinnen- und Frauenorganisationen, dank ständiger Präsenz von Vertreterinnen von Fachorganisationen während des ganzen parlamentarischen Prozesses und

aufgrund eines beharrlichen Lobbyings konnten wir immer wieder Überzeugungsarbeit leisten. Politische Erfolge in der Migrationspolitik – und dann erst noch zugunsten von Frauenanliegen – sind aufgrund der rechtspopulistisch aufgeheizten Stimmung in unserem Land äusserst rar. Die Rechtsparteien entlarven sich übrigens selber, wie das Beispiel des Aufenthaltsrechts von Migrantinnen zeigt: Sie instrumentalisieren das Thema „Gewalt gegen Frauen“ für ihre fremdenfeindliche Politik und treten Frauenrechte gleichzeitig mit Füßen. Die SVP lehnte es sogar ab, dass die Anwendung eines Gesetzes, das in der Ära „ihres“ ehemaligen Bundesrates Blocher zustandekam, untersucht wird.

Mangelnde Sensibilität und strukturelle Defizite

Wenn ich nach 20 Jahren Tätigkeit in der Bundespolitik zurückblicke, stelle ich fest: Es ist ein Skandal, dass die Schweiz bisher keine nationale Strategie gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat. Das bedeutet zugleich auch, dass es uns allen, PolitikerInnen, NGO, Fach- und Frauenorganisationen, bisher nicht gelungen ist, den Bund dazu zu verpflichten. Damit Gewalt an Frauen verhindert oder eben zumindest eingedämmt werden kann, braucht es Unterstützungsangebote und Infrastrukturen für gewaltbetroffene Frauen, soziale Absicherungen, um die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen zu ermöglichen, aber eben auch eine gesamtschweizerische Strategie, die alle relevanten AkteurInnen zusammenbringt, damit diese sich auf einen gemeinsamen Aktionsplan einigen können. Gleichzeitig ist es unabdingbar, die notwendigen finanziellen Mittel für konkrete Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahmen umfassen weit mehr als die eigentlichen Dienstleistungen, wie Schutzräume, Beratung und persönliche Hilfe. Es geht um die Verbreitung des Fachwissens, um eine permanente Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Netzbildung und das politische Handeln gegen Gewalt.

Die Sensibilität für die Problematik der häuslichen Gewalt als Ausdruck der strukturellen Gewalt und des Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern ist in der Bundespolitik allgemein zu wenig vorhanden. Anders ist nicht zu erklären, warum der damalige Bundesrat Samuel Schmid die „Affäre Nef“ als „privates Problem“ bezeichnen konnte, nachdem publik wurde, dass Roland Nef strafrechtlich relevante Übergriffe auf seine Lebenspartnerin verübt hatte und dies bereits bei seiner Ernennung zum Chef der Armee durch den Bundesrat bekannt gewesen war. Immerhin hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in ihrer Untersuchung den Verantwortlichen, nämlich den zuständigen Bundesrat Schmid, zur Rechenschaft gezogen.

Das Problem, mit dem die Frauenhäuser in der Schweiz konfrontiert sind, liegt auch darin, dass die bürgerliche Mehrheit schnell auf den Föde-

ralismus verweist, wenn es um Parlamentarische Vorstösse für die finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser durch den Bund geht; sie konnten bisher so abgeschmettert werden. Die Frauenhaus-Betreiberinnen brauchen folglich zu viel Zeit und Energie für die individuelle Mittelbeschaffung auf kantonaler Ebene. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kantone die Finanzierung an die Gemeinden abschieben. Die Steuersenkungsprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden zugunsten von Unternehmen und Reichen haben in den letzten Jahren zu drastischen Sparmassnahmen und damit zu einem Leistungsabbau, ausgerechnet im sozialen Bereich und bei Gleichstellungsprojekten, geführt. Diese Sparpolitik der öffentlichen Hand trifft natürlich auch die Frauenhäuser hart.

Die Gemeinden sind zudem in vielen Fällen nicht vorbereitet auf die Problematik der häuslichen Gewalt. Das kann dann dazu führen, dass die Gemeinde zum eigentlichen Risikofaktor für Frauen wird, wie der Fall von Pfäffikon (Kanton Zürich) im Jahre 2011 zeigt. Ein Mann, dessen gewalttätige Übergriffe in der Familie Polizei und Ämtern in der Gemeinde schon vorher bekannt waren, erschoss auf offener Strasse seine von ihm in Trennung lebende Ehefrau und die Leiterin des Sozialdienstes.

Der Staat nimmt seine Verantwortung zur Problembewältigung nicht wahr und das hat in verschiedener Hinsicht negative Auswirkungen:

- Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen vergeuden zu viele Ressourcen für die Mittelbeschaffung, die sie besser für die fachliche und politische Arbeit einsetzen könnten.
- Eine grosse Zahl von Schutzsuchenden muss aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden, was absolut unverantwortlich ist.
- Frauen bezahlen ihren Frauenhaus-Aufenthalt zum Teil aus der eigenen Tasche, obwohl wir seit langem wissen, dass erlebte Gewalt nicht ihr Privatproblem ist.
- Kantone und Gemeinden fokussieren auf ihr „Standort-Frauenhaus“ und haben kein Sensorium für die notwendige Klammerfunktion einer Dachorganisation. Deshalb wird die Tätigkeit der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz (DAO) von ihnen nicht mitfinanziert. Gleichzeitig schiebt der Bund die Finanzierung nach unten ab.
- Die Ursachen von Gewalt an Frauen können nicht wirksam und nachhaltig bekämpft werden.

Eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen

Es braucht dringend eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und eine gesamtschweizerische Finanzierung der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz (DAO). Ich plädiere dafür, dass die DAO heute in die Offensive geht. Es muss der DAO gelingen, in Zukunft eine viel bedeutendere Rolle zu spielen und ihr Wissen für eine wirksame Einflussnahme besser zu nutzen. Dabei kann ihr die eingeleite-

te Vernetzung auf Bundesebene, direkt mit dem Arbeitszimmer der Bundesrätinnen, helfen. Ich schlage vor, dass die DAO einen Diskussionsprozess einleitet, um die Bundesrätinnen von einem gemeinsamen Projekt zu überzeugen. Grundlage und Legitimation bilden die Studie und der Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2009 über Gewalt in Paarbeziehungen. Der Bericht wurde in Erfüllung des Postulats von Nationalrätin Doris Stump erstellt.¹

Ziel soll es ein, eine *Schweizerische Konferenz* einzuberufen, um einen *Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* zu entwickeln. Zu einer solchen nationalen Konferenz sollen alle relevanten AkteurInnen eingeladen werden. Dazu gehören die involvierten Bundesämter im EJPD (wie das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration), das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), die Gleichstellungsbüros, die kantonalen Regierungskonferenzen, z.B. die der SozialdirektorInnen (SODK), der Justiz- und PolizeidirektorInnen (KJPD), die involvierten kantonalen Vollzugsstellen, die Sozialdienste von Städten und (grossen) Gemeinden, Fachorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, so z.B. feministische, migrationspolitische und Menschenrechtsorganisationen.

Folgende Aspekte könnten in einer solchen Konferenz thematisiert werden:

- Fachliches Wissen verankern: Die Notwendigkeit von Weiterbildungen für involvierte Stellen, Institutionen, Behörden sowie von Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit muss aufgezeigt werden. Weiterbildungsangebote müssen ausgebaut und koordiniert werden, zum Beispiel für Sozialdienste, Ärzte /Ärztinnen, Polizei etc. Dazu müssen Kontakte und Austausch gepflegt werden. Ziel muss es sein, die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern und die Arbeit der Frauenhäuser durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken. So braucht es auf Bundesebene und in jedem Kanton einen „runden Tisch“.
- Netzworkebildung über die Kantone hinaus: Es müssen Wege gefunden werden, um den Austausch, die Information und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen auf nationaler Ebene zu institutionalisieren. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen ParlamentarierInnen und NGO (Frauenorganisationen) müssen sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene weitergeführt und intensiviert werden.
- Die Vollzugsebene verbessern: Es müssen Leitlinien erarbeitet werden, wie die gesetzlichen Anforderungen in die Praxis umgesetzt werden können, unter anderem beim Opferhilfegesetz (OHG) oder beim AusländerInnenengesetz. So muss beispielsweise die Praxis bezüglich Aufenthaltsrecht von Migrantinnen genau beobachtet und evaluiert werden. Es müssen Fakten gesammelt werden, damit notfalls auf politischer Ebene interveniert werden kann. Ziel muss es sein, die Situation für betroffene Frauen im Austausch mit kantonalen Migrationsämtern und

anderen betroffenen Stellen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass mit Hilfe einer permanenten Weiterbildung das Know-how verbreitert und erhalten werden kann.

Die Dachorganisation (DAO) muss stärker werden. Dazu braucht sie eine gesicherte Finanzierung, an der sich sowohl die Kantone als auch der Bund beteiligen. *Die Finanzierung der DAO müsste demnach in einem gesamtschweizerischen Aktionsplan erste Priorität haben.*

* Dieses Referat hielt die Autorin am 30. September 2011 anlässlich der Tagung zum dreissigjährigen Bestehen der Stiftung Frauenhaus Zürich.

Anmerkung

- 1 vgl. http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20053694 und <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00068/00311/00333/index.html?lang=de>

Literatur

- Beobachtungsstelle, 2011: Bericht zu häuslicher Gewalt und Migrantinnen. Bern
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2011: Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf. Bern, abrufbar: www.gleichstellungschweiz.ch ≥ Dokumente > Publikationen zu Gewalt
- Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), 2010: Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Huber Verlag, Bern; darin Gloor, Daniela / Meier, Hanna: Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt.
- Gloor, Daniela / Meier, Hanna, 2009: „Von der Harmonie zur Trübung“ – Polizeiliche (Re-) Konstruktionen von Tötungsdelikten im sozialen Nahraum. Bern
- Gloor, Daniela / Meier, Hanna, 2011: Culture and Ethnicity in (Re-)constructing Domestic Homicides. In: Thiara Ravi K. / Condon Stephanie A. / Schröttle Monika (eds.): Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe. Opladen (2012 dt.)
- NFP 60: „Interventionen bei Partnergewalt aus Sicht der Betroffenen“. Infos unter: http://www.nfp60.ch/D/projekte/familie_privathaushalt/interventionen_partnergewalt_betroffene/Seiten/default.aspx (Okt. 2010 – März 2013)
- Studie zu Handen des BAG zum Thema „Opfer. Tatpersonen und Fachleute: Problemlagen bei häuslicher Gewalt und Alkohol“ (Juli 2011 – Dez. 2012)